

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Stefan Klein (SPD), eingegangen am 05.08.2009

Investitionen im Straßenbau in Salzgitter und in der Gemeinde Lengede

Der Sanierungsbedarf im Straßennetz der Stadt Salzgitter ist aufgrund verschiedener struktureller Faktoren besonders hoch. Hierunter fallen auch die im Stadtgebiet liegenden Landesstraßen.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung:

1. Bei welchen Landesstraßen im Stadtgebiet der Stadt Salzgitter und im Bereich der Gemeinde Lengede besteht zurzeit nach Ansicht der Landesregierung ein Investitionsbedarf?
2. Bei welchen Landesstraßen im Stadtgebiet der Stadt Salzgitter und im Bereich der Gemeinde Lengede besteht zurzeit nach Ansicht der jeweiligen Kommunen (Stadt Salzgitter und Gemeinde Lengede) ein Investitionsbedarf?
3. Welche Landesmittel für den Straßenbau sind in den Jahren 2005 bis 2009, unterteilt nach Unterhaltungsaufwand, Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen, in die Stadt Salzgitter und in die Gemeinde Lengede, aufgliedert nach Straßen, geflossen?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Investitionsbedarf in den Jahren 2010 bis 2013 für die beiden Gebietskörperschaften ein?
5. Welche finanziellen Mittel wird die Landesregierung für die Sanierung der Nord-Süd-Straße in 2009 bis 2013 voraussichtlich zur Verfügung stellen?
6. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zur Unterführung der L 472 am Bahnhof Lengede/Broistedt dar?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.08.2009 - II/721 - 424)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/424
(42.1-01425 (KA Klein)) -

Hannover, den 15.09.2009

Der Schwerpunkt der Investitionen im Landesstraßenbereich liegt seit vielen Jahren in der Substanzerhaltung des vorhandenen Straßennetzes.

Die Einschätzung des Fragestellers, dass der Sanierungsbedarf (Ausmaß der Fahrbahnschäden) für die Landesstraßen im Bereich der Stadt Salzgitter und der Gemeinde Lengede im Vergleich zu anderen Gemeinden oder Städten besonders hoch ist, kann nicht bestätigt werden.

Zuständig für den Bereich der Stadt Salzgitter außerhalb der Ortsdurchfahrten sind die Geschäftsbereiche Wolfenbüttel und Goslar der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, zuständig für den Bereich der Gemeinde Lengede ist der Geschäftsbereich Wolfenbüttel.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage der Investitionsbedarf für die Fahrbahnerhaltung gemeint ist.

Die Ermittlung des Investitionsbedarfs zur Beseitigung sämtlicher Fahrbahnschäden der im Bereich der Stadt Salzgitter und der Gemeinde Lengede verlaufenden Landesstraßen in ihrer sehr unterschiedlichen Ausprägung würde einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten. Von einer detaillierten Beantwortung wird deshalb abgesehen.

Maßgebend für die Erhaltung der Landesstraßen ist das landesweite Erhaltungskonzept auf der Grundlage der Zustandserfassung für die Landesstraßen, zuletzt im Jahr 2005. Die nächste Zustandserfassung erfolgt 2010.

Vor diesem Hintergrund stellt sich der Zustand der Landesstraßen in den Geschäftsbereichen Wolfenbüttel und Goslar der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anhand des Ergebnisses der Zustandserfassung 2005 zusammengefasst wie folgt dar:

Schadenklassifizierung	keine	vereinzelte	geringe	mittlere	starke
Fahrbahnschäden GB Wolfenbüttel	12 %	23 %	13 %	24 %	27 %
Fahrbahnschäden GB Goslar	8 %	23 %	7 %	27 %	36 %
Fahrbahnschäden Niedersachsen	10 %	27 %	19 %	27 %	17 %

Zu 2:

Die Stadt Salzgitter, deren Zuständigkeit sich auf die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen beschränkt, hat sich zum Investitionsbedarf in ihrem Zuständigkeitsbereich wie folgt geäußert:

„In der beigefügten tabellarischen Übersicht (s. **Anlage**) sind diese als Abschnitte aufgeführt und hinsichtlich ihres Straßenzustandes auf der Basis der Straßendatenbank der Stadt Salzgitter bewertet.

Unter Berücksichtigung der Straßenzustandsdaten, der Verkehrsbelastung und der verkehrlichen Bedeutung dieser Straßen ergibt sich eine Einstufung der Straßen hinsichtlich der Dringlichkeit der Erneuerung (vordringlicher - dringlicher - mittelfristiger Bedarf). Für einen Teil der aufgeführten Ortsdurchfahrten wurde daher bereits im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung Investitionsmittel gemeldet bzw. eine Förderung im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (ehemals GVFG) beantragt.“

Die Gemeinde Lengede, die für die Landesstraßen im Bereich ihrer Gemeinde nicht zuständig ist, hat sich zum Investitionsbedarf für die Landesstraßen im Gemeindegebiet wie folgt geäußert:

„Die Gemeinde Lengede hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Landesstraßen in den Ortsdurchfahrten zusammen mit dem Straßenbauamt Wolfenbüttel erneuert bzw. saniert (z. B. Ortsdurchfahrten in Barbecke, L 475, Hauptstraße oder in Klein Lafferde, L 472, Salzgitter Straße). Ein akuter Handlungsbedarf ist somit gegenwärtig bei Ortsdurchfahrten von Landesstraßen in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde Lengede nicht gegeben.“

Zu 3:

Die zur Beantwortung der äußerst detaillierten Fragestellung erforderlichen Ermittlungen würden einen ganz erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verursachen.

Vor dem Hintergrund eines sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes personeller Ressourcen wird von der gewünschten detaillierten Beantwortung abgesehen.

Für Fahrbahnerhaltungsmaßnahmen wurden in den Geschäftsbereichen Wolfenbüttel und Goslar von 2005 bis einschließlich 2009 Haushaltsmittel in folgender Höhe verausgabt:

- 2005: 63 000 Euro
- 2006: 148 000 Euro
- 2007: 85 000 Euro
- 2008: 565 000 Euro
- 2009: 188 000 Euro (voraussichtlich)

Zu 4:

Maßgeblich für den künftigen Investitionsbedarf für die Landesstraßen ist deren Zustand.

Letztmalig erfasst ist dieser im Jahr 2005. In 2010 erfolgt eine weitere Zustandserfassung.

Diese bleibt zunächst abzuwarten.

Zu 5:

Der Niedersächsische Landtag wird im Spätherbst d. J. den Haushalt 2010 und die Mittelfristige Planung 2011 bis 2013 beschließen.

Davon ausgehend wird dann das jährliche Bauprogramm für die Landesstraßen erarbeitet. Dies bleibt zunächst abzuwarten.

Zu 6:

Der Geschäftsbereich Wolfenbüttel hat den Trägern öffentlicher Belange im Juli d. J. mehrere Varianten vorgestellt.

Nach Abschluss der laufenden ökologischen Bestandserfassung und Variantenuntersuchung wird mit dem Vorentwurf begonnen.

Ziel ist eine für alle Beteiligten konsensfähige, wirtschaftliche und kostenoptimierte Gesamtlösung.

Dr. Philipp Rösler

Ortsdurchfahrten von Landesstraßen im Stadtgebiet von Salzgitter

lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Straßenname	Ortsdurchfahrt	Länge der OD	Mittlere Zustandsnote	Priorität	GVFG	in Mifrifl gemeldet für	geschätzter Invest bedarf (€)
1.	L 472	Vor der Burg/ Vredemweg	Gebhardshagen	0,745 km	Fb: 2,99 Na: 3,51	III	nein	2010	450.000 (bzw. Erneuerung)
2.	L 472	Museumstraße	Saldor	1,550 km	Fb: 3,13 Na: 3,90	III	nein	2012	950.000 (bzw. Erneuerung)
3.	L 472	Albert-Schweitzer- Straße	Lebenstedt	1,232 km	Fb: 2,67 Na: 3,62	III	nein	2011/2012	250.000 (bzw. Erneuerung)
4.	L 474	Burgdorfer Str.	Osterfride	0,182 km	Fb: 3,49 Na: 3,54	I	nein		
5.	L 498	Gostarsche Straße	Rügelheim	0,865 km	Fb: 2,48 Na: 2,55	I	nein		
6.	L 510	Nordring/ Südring	Groß Mahner	0,470 km	Fb: 3,71 Na: 3,41	II	nein		
7.	L 512	Kensuk-Waldmuß- Str.	Ohlendorf	0,701 km	Fb: 2,10 Na: 3,27	I	nein		
8.	L 615	Danziger Straße/ Panscheberg	Thiede	1,143 km	Fb: 3,58 Na: 3,39	III	in Mifrifl enthalten	2012	1.800.000 € (bzw. Erneuerung)
9.	L 615	Wolkenbütteler Straße	Thiede	0,574 km	Fb: 3,77 Na: 3,10	I	nein		
10.	L 615	Hauptstraße	Ülingen	0,658 km	Fb: 3,63 Na: 2,92	I	nein		
11.	L 619	Zum Hohen Torf Barbecker Weg	Lesse	0,650 km	Fb: 3,31 Na: 3,69	I	nein		
12.	L 636	Werksstraße	Barum	0,875 km	Fb: 3,35 Na: 3,50	I	nein		
13.	L 636	Banmer Straße	Heerte	0,690 km	Fb: 4,08 Na: 3,90	III	nein	2010/2011	770.000
14.	L 636	Museumstraße	Saldor	0,380 km	Fb: 3,73 Na: 3,50	II	nein		
15.	L 670	Zingelstraße	Heerte	0,736 km	Fb: 4,18 Na: 4,55	III	nein	2010/2011	700.000
16.	L 670	Am Dorfbrand	Gebhardshagen	0,591 km	Fb: 3,91 Na: 3,84	II	nein		
17.	L 670	Gustiedler Straße	Gebhardshagen	0,696 km	Fb: 3,81 Na: 4,33	II	nein		

Hinweise:
Zustandsnote

1 = sehr gut
5 = sehr schlecht

Angabe ist die mittlere Zustandsnote im gesamten Bereich der OD. Die Teilbereiche ist der Straßenzustand wesentlich schlechter

III	vordringlicher Bedarf
II	dringlicher Bedarf
I	mittelfristiger Bedarf
Fa	Fahrbahn
Na	Nebenanlagen
MifPrgr	Mehrzweckprogramm
Mifrifl	Mittelfristige Finanzplanung